

ANTRÄGE VON AKTIONÄREN

Letzte Aktualisierung: 4. September 2020, 14:00 Uhr

Nachfolgend finden Sie alle bisher eingegangenen zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG (Gegenanträge und Wahlvorschläge) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der TRATON SE am 23. September 2020 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen.

Herr Michael Schmidt hat einen Gegenantrag zu TOP 5 „Wahl des Abschlussprüfers“ angekündigt:

Von: Michael Schmidt [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 3. September 2020 15:32
An: HV Antrag <hv-antrag.TRATON@traton.com>
Betreff: Gegenantrag zu TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers

TRATON SE
Vorstand
Hauptversammlung/FL
80995 München

Als Aktionär stelle ich den Antrag, nicht wie vorgeschlagen die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, sondern eine andere anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (z.B. KPMG) als Prüfer der Gesellschaft zu bestellen.

Begründung:

Als langjährige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der WIRECARD AG, Aschheim bei München, hat Ernst & Young es nachweislich an der gebotenen fachlichen Sorgfalt und Gründlichkeit fehlen lassen und hierdurch zum Schaden der Anleger und Gläubiger der insolventen Gesellschaft beigetragen. Bei diesem Verlust an Vertrauenswürdigkeit ist es bis auf weiteres nicht zu rechtfertigen, Ernst & Young zum Wirtschaftsprüfer unserer Gesellschaft zu bestellen.

Michael Schmidt
[REDACTED] Worms

Stellungnahme der Verwaltung zum Gegenantrag:

Die Verwaltung nimmt zum eingegangenen Gegenantrag wie folgt Stellung:

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet. Deshalb wird am Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats festgehalten und vorgeschlagen, im Falle einer Abstimmung gegen den veröffentlichten Gegenantrag zu stimmen.

München, im September 2020

TRATON SE